Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6433**

16. Wahlperiode 19. 09. 2007

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortführen und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die abgabenfreie Entgeltumwandlung hat sich als erfolgreiches Instrument zum Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge erwiesen. Durch die Sozialabgabenfreiheit desjenigen Bestandteils des Entgelts, dass für eine Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersvorsorge verwendet wird, bestehen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (auch Arbeitgeberanteil für den Entgeltbestandteil entfällt) in Betrieben aller Größen Anreize, dieses Instrument in den Betrieben einzuführen und auszubauen.

Ein Auslaufen der Abgabenfreiheit wie in § 115 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch gegenwärtig vorgesehen, würde nicht nur diese genannten Anreize zur Entgeltumwandlung zerstören. Die Entgeltumwandlung würde insbesondere für die Arbeitnehmer unattraktiv werden, denn die Arbeitnehmer müssten dann für den Entgeltbestandteil, den sie für die Entgeltumwandlung verwenden, sowohl in der Beitrags- als auch der Auszahlungsphase die vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zahlen. Diese volle doppelte Beitragsbelastung lässt eine abgabenpflichtige Entgeltumwandlung gegenüber anderen privaten Vorsorgeformen unattraktiv werden.

Der Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge ist erforderlich, um das sinkende Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung aufzufangen. Das Nettorentenniveau nach Steuern in der gesetzlichen Rentenversicherung wird bis 2030 voraussichtlich von heute 67 Prozent auf dann 52 Prozent, und damit

um fast 23 Prozent sinken. Diese Lücke müssen die Versicherten durch zusätzliche Altersvorsorge auffangen, um ihren Lebensstandard im Alter zu sichern.

Die bisherige Obergrenze der abgabenfreien Entgeltumwandlung in Höhe von 4 Prozent des Bruttoentgeltes ist grundsätzlich ausreichend. Zusätzlich sollte eine flexible Lösung für die Umwandlung auch von Gewinnbeteiligungen von Arbeitnehmern gefunden werden. Gewinnbeteiligungen der Arbeitnehmer am Unternehmensgewinn sind ein Weg, die Arbeitnehmer flexibler an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens, als nur über den Lohn hinaus, teilhaben zu lassen. Sie stärkt darüber hinaus die Identifikation der Arbeitnehmer mit ihrem Unternehmen. Gewinnbeteiligungen können gegenwärtig aber ebenfalls nur in Höhe der 4-Prozent-Grenze der Entgeltumwandlung in diese einbezogen werden. Da Gewinnbeteiligungen aber unregelmäßig anfallen, sind sie mit einer konstanten Obergrenze nur schwer vereinbar. Daher sollte für die Einbeziehungen von Gewinnbeteiligungen in die abgabenfreie Entgeltumwandlung die Möglichkeit gegeben werden, von der bestehenden 4-Prozent-Grenze abzuweichen. Diese Regelung fördert sowohl die betriebliche Altersvorsorge als auch die Ausweitung der Gewinnbeteiligung von Arbeitnehmern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die abgabenfreie Entgeltumwandlung über 2008 hinaus fortzuführen und

2. die Möglichkeiten zu schaffen, Arbeitnehmer-Gewinnbeteiligungen in die abgabenfreie Entgeltumwandlung einbeziehen zu können, in dem für sie die Grenze für die abgabenfreie Entgeltumwandlung in Höhe von jährlich 4 Prozent des Bruttolohns aufgehoben wird.

Berlin, den 19. September 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333